

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

Verspernte Rettungswege und Feuerwehruzufahrten im Bereich Ligusterweg
- **Bürgeranträge vom 16.10.2017 und 17.10.2017**
- **Vorlage Nr. 2017/2055**

Die Straße „Ligusterweg“ wurde im Sommer 2015 vollständig ausgebaut. Zur Abnahme der Straße fand ein Ortstermin statt, bei dem sowohl der Fachbereich Straßenverkehr - Verkehrssicherung als auch Mitarbeiter der Feuerwehr, der Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen (WGL) und der Bürgerantragsteller anwesend waren. In diesem Zusammenhang wurde der Ligusterweg als verkehrsberuhigter Bereich (sogenannte „Spielstraße“) gekennzeichnet. Das Parken ist folglich nur in den dafür markierten Flächen erlaubt. Unmittelbar nach dem Ausbau gingen im Fachbereich Straßenverkehr zahlreiche Beschwerden vom Bürgerantragsteller bezüglich der Parksituation ein. Er beklagte immer wieder, sowohl telefonisch als auch per E-Mail, dass Fahrzeuge außerhalb markierter Flächen abgestellt werden.

Aufgrund der massiven Beschwerden wurde in der Folge eine stark intensivierte Überwachung veranlasst. Zuerst wurden - aufgrund des Ausbaus der Straße und der daraus resultierenden neuen Parkregelung – einige Male sogenannte „Höflichkeitsettel“ verteilt, die die Falschparker zuerst ohne weitere Konsequenzen auf ihr Fehlverhalten hinweisen sollten. Mit dieser Verfahrensweise war der Bürgerantragsteller nicht einverstanden; zuerst fühlte er sich „vertröstet“, dann empfand er die beschriebene Vorgehensweise als nicht effektiv genug. Nach einer kurzen Phase, in der die „Höflichkeitsettel“ zur Sensibilisierung der Anwohner und deren Besucher verteilt wurden, wurden letztlich auch, wie üblich, gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt.

Zudem war der Bürgerantragsteller der Meinung, die Überwachung fände stets zu den falschen Zeiten statt, die Überwachungskräfte müssten hauptsächlich am Wochenende oder abends kommen. Den Aspekt berücksichtigend, dass es sich stets lediglich um wenige Fahrzeuge handelte, die verkehrsbehindernd geparkt waren, wurde die Notwendigkeit für eine derart intensivierte Überwachung an allen Wochentagen und zu verschiedenen Uhrzeiten nicht gesehen, insbesondere, da während der Kontrollen häufig kein einziger Verkehrsverstoß festgestellt werden konnte. Dies wurde dem Bürgerantragsteller auch mitgeteilt und er wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, gegen eventuelle Falschparker eine Privatanzeige einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wurde ihm zur Verfügung gestellt.

Innerhalb kurzer Zeit reichte der Petent daraufhin eine Vielzahl von Privatanzeigen beim Fachbereich Straßenverkehr ein. Teilweise waren diese Anzeigen jedoch widersprüchlich, sodass die Ordnungswidrigkeit nicht mit der notwendigen Sicherheit nachgewiesen werden konnte und so vor Gericht keinerlei Bestand gehabt hätte. Diese Anzeigen wurden daher nicht verfolgt.

Leider ist im gesamten Stadtgebiet immer wieder festzustellen, dass die angeordnete Parkreglung bzw. die Regelungen der Straßenverkehrsordnung nicht berücksichtigt werden. Dies liegt jedoch nicht an fehlenden Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung, sondern dem persönlichen Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer. Diese missachten teilweise bewusst und wider besseres Wissen angeordnete Verkehrsregelungen. Es ist dem Fachbereich Straßenverkehr aber aus personellen Gründen nicht möglich, das ganze Stadtgebiet zu jeder Zeit zu überwachen, um jeden Verkehrsverstoß zu ahnden.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Ordnungsbehörde. Die Entscheidung, inwiefern eine Überwachung in bestimmten Bereichen erforderlich ist, obliegt daher dem Fachbereich Straßenverkehr. Im Zuge des Gleichbehandlungsgrundsatzes werden alle bei einer Kontrolle festgestellten Ordnungswidrigkeiten gleichermaßen mittels einer gebührenpflichtigen Verwarnung geahndet, unabhängig davon, ob aus dem ordnungswidrigen Parken eine Behinderung für Rettungsfahrzeuge oder ähnliches resultiert. Dies ist für die rechtliche Bewertung des Verkehrsverstoßes jedoch auch unerheblich.

Der Dienstplan der Außendienstmitarbeiter des Fachbereichs Straßenverkehr sieht derzeit eine Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht „rund um die Uhr“, sondern nur zu bestimmten Tageszeiten vor. An den Wochenenden beschränkt sich die Überwachung im Regelfall auf die Stadtzentren, den Bereich rund um die BayArena bei Fußballspielen, die Bereiche der zahlreich stattfindenden Veranstaltungen im Stadtgebiet von Leverkus – sowie im Sommer die Bereiche rund um die Badeseen.

An Tagen bzw. zu Zeiten, an denen die Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht durch den Fachbereich Straßenverkehr gewährleistet wird, übernimmt die Polizei im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten diese Funktion. So wird sichergestellt, dass z. B. zugeparkte Rettungsflächen etc. frei geschleppt werden können. Die Einsatzorte und Dienstzeiten des Fachbereiches Straßenverkehr werden grundsätzlich der Polizeiinspektion Leverkusen per E-Mail mitgeteilt.

Der Bürgerantragsteller ist bislang der einzige Bewohner aus dem Ligusterweg, der sich über - angebliche - Parkverstöße beschwert. Der Ligusterweg wird weiterhin im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht.

Straßenverkehr